

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 27

Freitag, den 2. November 2018

Nr. 11

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Information des Bauamtes:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
im Rahmen der Durchführung der EU-Umgebungslärmrichtlinie fand im Jahr 2017 eine Lärmkartierung in den Gemeinden **Ferna** und **Teistungen** statt. Die Ergebnisse dieser Kartierung finden Sie auf der Internetpräsenz der „Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie“ (TLUG). Die Kartendienste des TLUG können Sie unter nachfolgendem Link aufrufen.
<http://www.tlug-jena.de/kartendienste/>

Unter der Rubrik „Luft, Lärm, Emissionen“ sind die erhobenen Daten einsehbar. Die Kartierung informiert über den „Tag-Abend-Nacht-Lärmindex“ sowie über den „Nacht-Lärmindex“ in den vorgenannten Gemeinden.

gez.
Stürtzel
Bauamtsleiter der VG Lindenberg/Eichsfeld

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Brehme

SuedLink: Ankündigung von Baugrundvoruntersuchungen in der Gemeinde Brehme

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW und TenneT planen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. An technisch anspruchsvollen Querungen sind Baugrundvoruntersuchungen geplant, welche zur Bewertung der technischen Realisierungsmöglichkeit von Unterbohrungen in diesen Bereichen dienen.

Baugrundvoruntersuchungen

Für die Baugrundvoruntersuchungen werden Bodenproben mittels Hohlbohrgerät (Durchmesser ca. 15 cm) bis in 30 Meter Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Nach Abschluss

der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher wieder verfüllt. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen durchgeführt. Hierbei wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 20 Meter in den Boden getrieben. Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG). Für die Ausführung der Baugrundvoruntersuchungen werden pro Untersuchungsstelle ein bis zwei Tage erwartet. Mehrere Kernbohrungen und Drucksondierungen sind an einer Stelle möglich. Es müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden.

Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeiter/innen der ausführenden Firmen per PKW/Rad/Fuß unterwegs sein. Vor Ort werden Straßen, Zugewungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch die Vorhabenträger in voller Höhe entschädigt.

Weitere Maßnahmen

Die Baugrundvoruntersuchungen werden bei Bedarf von einer ökologischen Baubegleitung überwacht. Diese sorgt für die Einhaltung der umweltgerechten Standards und Auflagen mit dem Ziel, Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden.

Zur Erfassung der topographischen Verhältnisse des Geländes, werden Vermessungsarbeiten mittels einer Kamerdrohne durchgeführt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes i.V.m. § 18 Absatz 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. **Die Vorarbeiten am Querungsbereich 3 -Holungen / Sonnenstein erfolgen in Brehme im Zeitraum vom 29.10.2018 bis 21.12.2018.** Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der **Flurstückliste** (siehe auch anbei) und den **Planunterlagen**. Diese **liegen im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen zur öffentlichen Einsicht aus.** Mitarbeiter der Vorhabenträger oder von ihnen beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten wegen konkreter Terminvereinbarungen in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeiter von TransnetBW und TenneT zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 / 3804701
E-Mail: suedlink@transnetbw.de

TenneT TSO GmbH
Tel.: 0921 / 50740 - 5000
E-Mail: suedlink@tennet.eu

Ankündigung Baugrundvoruntersuchung für HDD- Querungen - SuedLink

Querung 3 - Holungen/ Sonnenstein

			Grundstücksdaten				Baugrundvoruntersuchung
Bundesland	Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	für
Thüringen	Eichsfeld	Brehme	Brehme	3	268	1	Zufahrt
Thüringen	Eichsfeld	Brehme	Brehme	3	269	0	Zufahrt
Thüringen	Eichsfeld	Brehme	Brehme	3	270	0	Bohrung, Drucksondierung und Zufahrt
Thüringen	Eichsfeld	Sonnenstein	Holungen	1	39	1	Zufahrt
Thüringen	Eichsfeld	Sonnenstein	Holungen	1	36	2	Zufahrt
Thüringen	Eichsfeld	Sonnenstein	Holungen	1	33	4	Bohrung, Drucksondierung und Zufahrt

Ferna

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ferna

(im Verfahren gemäß § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna hat am 16.07.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13b BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Postweg“ beschlossen.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst das Flurstück 541/11 in der Flur 2, Gemarkung Ferna. Das Plangebiet befindet sich westlich des Postweges - angrenzend an den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Verlängerung Bahnhofstraße“.

(3) Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO für die städtebauliche Entwicklung von einer den Bestand (Wohnbebauung) ergänzenden Bebauung am Ortsrand. Der Bereich BP „Verlängerung Bahnhofstrasse“ ist bereits erschlossen (Postweg). Im Flächennutzungsplan ist der Bereich jedoch nicht als Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst. Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.

(4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(5) Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

(7) In Ausführung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung) in der Zeit

vom 19. November 2018 bis 20. Dezember 2018

In der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Sprechzeiten*:

Mo-Mi.:	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

Sowie nach terminlicher Vereinbarung.

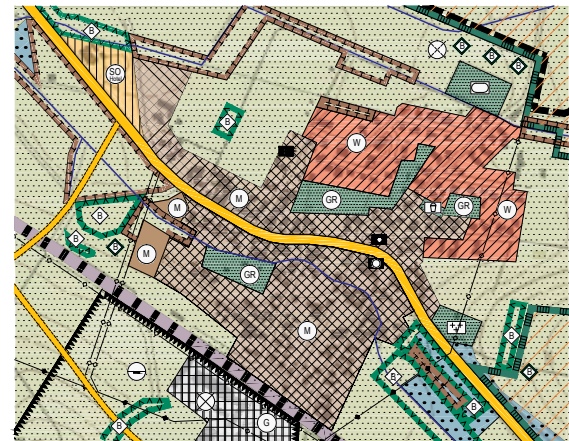
(8) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(9) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter https://www.lindenberg-eichsfeld.de/service/bauleitplanung/index_ger.html eingesehen werden.

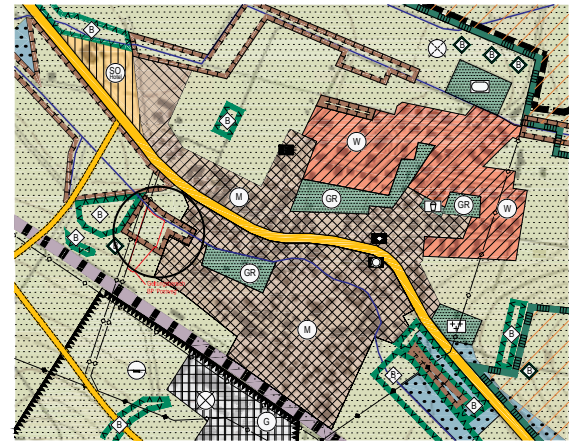
Oberkersch
Bürgermeister

Berichtigung der 2. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Ferna

PLANZEICHNUNG



Auszug genehmigte 2. Änderung Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung der Berichtigung



Wehnde

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wehnde vom 28.11.2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1; 20 Abs. 2 Satz 1 u. 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) i. V. m. § 2 Abs. 5 u. § 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde **Wehnde** folgende, mit Beschluss Nr. 28/2018 vom Gemeinderat am 17. Oktober 2018 beschlossene

2. Änderungssatzung

Artikel 1

Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen

§ 8

Beitragssatz

wird wie folgt geändert:

Abs (1) wird wie folgt erweitert:

- b.) Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2014 beträgt
0,1156986 €/m² gewichtete Grundstücksfläche;

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese **2. Änderungssatzung** tritt rückwirkend zum 31.12.2014 in Kraft.

Wehnde, den 17. Oktober 2018
gez. Sieber
Bürgermeister
Gemeinde Wehnde

Siegel

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Ablesung der Wasserzähler für die Erstellung der Verbrauchsabrechnung 2018

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, **ab 02. November 2018** erfolgt im Verbandsgebiet die Ablesung der Wasserzähler für die Erstellung der Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2018. Entsprechend den Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 hat jeder Grundstückseigentümer bzw. Benutzer dem Ableser der Wasserzähler freien Zugang zum Zähler zu gewähren. Alle Kunden werden gebeten, sich darauf einzustellen. Die vom Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ beauftragten Ableser haben sich auf Verlangen auszuweisen. Zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung wird der Wasserverbrauch bis zum 31.12.2018 hochgerechnet. In der Jahresverbrauchsabrechnung ist das Ablesedatum mit dem Zählerstand sowie der hochgerechnete Stand ausgewiesen. Der hochgerechnete Zählerstand am 31.12.2018 ist dann zugleich der Anfangsstand am 01.01.2019. Dieses bitte ich zu bedenken, da der vom Kunden am 31.12.2018 abgelesene Zählerstand nicht immer identisch mit dem von uns hochgerechneten Zählerstand sein muss. Bei Rückfragen stehen wir unter der Telefon-Nr. 036071/80007 und 036071/84616 zur Verfügung.

gez. Dipl.-Ing.(FH) Heiko Tasch
Werkleiter

Informationen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ hat in der gemeinsamen Sitzung der Verbandsversammlung am 27.08.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2018

Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ vom 11.12.2017

Beschluss-Nr. 02/2018

Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters

Beschluss-Nr. 03/2018

Vortrag Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung

Beschluss-Nr. 04/2018

Neubau HB Neuendorf gemäß Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch das Ing.-Büro HIFU Harzer Ingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Heiko Tasch
Werkleiter

Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

1. Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 02/2018** vom 27.08.2018 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2017 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 5.195.700,57 € ab.

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresfehlbetrag von 33.526,36 € festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag von 33.526,36 € wird auf neue Rechnung vorggetragen.

Mit Beschluss-Nr. 02/2018 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Teistungen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 85 Abs. 3 ThürKO wurde der Prüfungsstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes

i.S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (ThürEBV) liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (ThürEBV) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Göttingen, den 14. Juni 2018

EURATIO
Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kaufmann
Jens Ohmstedt
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kaufmann
Fritz Güntzler
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **05.10.2018 bis 26.10.2018** von Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Räumen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 209 öffentlich aus.

Teistungen, 28. August 2018
gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Informationen des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ hat in der gemeinsamen Sitzung der Verbandsversammlung am 27.08.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2018

Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ vom 11.12.2017

Beschluss-Nr. 02/2018

Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters

Beschluss-Nr. 03/2018

Vortrag Jahresüberschuss auf neue Rechnung

Dipl.-Ing. (FH) Heiko Tasch
Werkleiter

**Bekanntmachung Feststellung
des Jahresabschlusses 2017
des Abwasserzweckverbandes
„Obere Hahle“**

1. Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 02/2018** vom 27.08.2018 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2017 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 21.244.406,52 € ab.

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresüberschuss von 220.526,67 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss von 220.526,672 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Beschluss-Nr. 02/2018 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Teistungen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 85 Abs. 3 ThürKO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (ThürEBV) liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (ThürEBV) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben nach unsere Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Göttingen, den 14. Juni 2018

EURATIO
Prof. Dr. Ludewig & Quattke GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kaufmann
Jens Ohmstedt
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kaufmann
Fritz Güntzler
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **05.10.2018 bis 26.10.2018** von Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Räumen des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 209 öffentlich aus.

Teistungen, 28. August 2018
gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -



Impressum

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de

Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld: Für

sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.
Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.